



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

EU-Kommission
Az.: 009-2/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

10. Juni 2020

Rundschreiben Nr. 393/2020

Vorschläge der EU-Kommission für einen überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 und einen Wiederaufbauplan

Kurzfassung:

Die Europäische Kommission hat Vorschläge für einen überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen und einen Wiederaufbauplan vorgelegt. Beide Vorschläge zusammengefasst soll der Haushalt der EU für die Jahre 2021 - 2027 auf insgesamt 1,85 Bio. Euro betragen. Die Gelder sollen dazu beitragen, die Ziele des Europäischen Grünen Deals zu erreichen und die Digitalisierung stärker voranzutreiben. Die Kommission plant die Ausgabe von Anleihen zur Finanzierung der zusätzlichen Mittel i. H. v. 750 Mrd. Euro. Diese sollen langfristig (spätestens bis zum Jahr 2058) zurückgezahlt werden. Die Mittel des Wiederaufbauplans werden größtenteils im Rahmen einer neuen Aufbau- und Resilienzfazilität ausgeschüttet, aus der Deutschland etwa 28,8 Mrd. Euro an Zuschüssen erhalten soll. Die übrigen Gelder werden zur Stärkung bestehender Förderprogramme eingesetzt. Für den ELER werden 15 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln vorgesehen. In der laufenden Förderperiode sollen 55 Mrd. Euro zusätzlich für die Strukturfonds zur Verfügung gestellt werden, die bis 2022 einsetzbar sind. Der Fonds für einen gerechten Übergang soll mit 40 Mrd. Euro ausgestattet werden.

Die Europäische Kommission hat am 27. Mai 2020 einen Vorschlag für einen überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 (im Folgenden MFR) und einen Wiederaufbauplan für die EU (sog. „Next Generation EU“) vorgelegt. Die Initiative beruht auf der Einigung der Staats- und Regierungschef über ein Corona-Rettungspaket vom 23. April 2020 und greift die wesentlichen Merkmale der „deutsch-französischen Initiative“ auf.

Alle Mittel, die durch „Next Generation EU“ und den neu gestalteten langfristigen EU-Haushalt mobilisiert werden, sollen nach Angaben der Kommission



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

- zur Erreichung der Ziele des Europäischen Grünen Deals (u. a. Finanzierung der Renovierung von Gebäuden und Infrastrukturen sowie der Förderung einer Wasserstoffwirtschaft und eines sauberen Verkehrs),
- einer stärkeren Digitalisierung (u. a. durch Investitionen in mehr und bessere Konnektivität) und
- einem fairen und inklusiven Aufbau für alle (u. a. durch eine kurzfristige Europäische Arbeitslosenrückversicherung)

beitragen.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027

Die Mitteilung für einen überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die zugehörige Änderungsverordnung (**Anlage 1 und 2**) sehen eher kosmetische Anpassungen an dem Kommissionsvorschlag aus dem Jahr 2018 vor. Während der kommende siebenjährige Haushalt der EU nach dem ursprünglichen Vorschlag 1,135 Bio. Euro an Verpflichtungen vorsah, soll der neue MFR etwa 1,1 Bio. Euro umfassen.

Der MFR fällt damit zwar zunächst niedriger aus als im Vorschlag aus dem Jahr 2018, die Summe wird jedoch durch den Wiederaufbauplan wesentlich erweitert (vgl. die Tabelle auf S. 21-23 der Anlage 1).

Wiederaufbauplan: „Next Generation EU“

Der temporäre Wiederaufbauplan „Next Generation EU“ (**Anlage 3**) ergänzt den MFR und beinhaltet Mittel i. H. v. 750 Mrd. Euro, davon sollen

- 500 Mrd. Euro als Zuschüsse und
- 250 Mrd. Euro als Darlehen

ausgeschüttet werden.

Der EU-Haushalt wird auf diese Weise auf insgesamt 1,85 Bio. Euro angehoben (vgl. den geänderten Beschluss über das Eigenmittelsystem der EU in **Anlage 4**).

Zur Finanzierung des Wiederaufbauplans soll die Eigenmittellobergrenze der EU vorübergehend auf 2 % des Bruttonationaleinkommens der EU angehoben werden. Die Kommission plant, anschließend auf den Finanzmärkten 750 Mrd. Euro durch die Ausgabe von Anleihen aufzunehmen.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen über einen längeren Zeitraum aus künftigen EU-Haushalten zurückgezahlt werden - frühestens 2028 und spätestens 2058. Die Kommission kündigt als Alternative zu einer Rückzahlung an, Vorschläge zur Erweiterung der echten Eigenmittel der EU prüfen zu wollen, beispielsweise durch eine Digitalsteuer oder Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem.

Etwa 190 Mrd. Euro werden zur **Ergänzung bestehender EU-Programme** eingesetzt:

- Für die europäische Regionalpolitik wären nach dem Vorschlag 287,7 Mrd. Euro (50 Mrd. Euro aus dem Wiederaufbauplan) vorgesehen, was einer deutlichen Anhebung des Vorschlages aus dem Jahr 2018 entspricht. Dieser umfasste 242 Mrd. Euro für die Regionalpolitik.
- Die EFRE-Mittel für die kommende Förderperiode werden durch die Vorschläge nicht erhöht, es werden lediglich 55 Mrd. Euro durch das Programm „REACT EU“ im Rahmen eines „frontloading“ für die aktuelle Förderperiode zur Verfügung gestellt, die Mittel sollen bis 2022 eingesetzt werden können.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) soll auf Mittel i. H. v. 348 Mrd. Euro zurückgreifen können (324 Mrd. Euro waren bisher vorgesehen). Der Großteil der neuen Mittel wird für die zweite Säule der GAP vorgesehen, für die künftig 90 Mrd. Euro zur Verfügung stehen sollen (bisher waren es 70 Mrd. Euro).
- Der Fonds für den gerechten Übergang soll mit 40 Mrd. Euro ausgestattet werden, bisher waren nur 7,5 Mrd. Euro dafür vorgesehen.
- Das Katastrophenschutzverfahren der Union, „rescEU“ wird um 2 Mrd. Euro auf insgesamt 3,1 Mrd. Euro aufgestockt.
- Ein neues Gesundheitsprogramm „EU4Health“, das die Gesundheitssicherheit stärken und Vorsorge für zukünftige Gesundheitskrisen treffen soll, wird 9,4 Mrd. Euro umfassen.
- Die Mittel für die digitale Komponente der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) werden gegenüber dem Vorschlag aus 2018 um etwa 600 Mio. Euro gekürzt.
- Auch die für Erasmus+ und das Programm „Kreatives Europa“ vorgesehenen Mittel werden gekürzt, für Ersteres stehen noch 24,6 Mrd. Euro (statt bisher 26,4 Mrd. Euro) und für Letzteres 1,5 Mrd. Euro (statt bisher 1,6 Mrd. Euro) zur Verfügung.

Weitere 560 Mrd. Euro sollen durch eine neue **„Aufbau- und Resilienzfazilität“** ausgeschüttet werden, die vor allem den am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren zugutekommen soll. Die Kommission schlägt einen Verteilungsschlüssel vor, der eine Obergrenze für die maximale Höhe der Zuschüsse und Darlehen festlegt, auf die jeder Mitgliedstaat zugreifen kann. Der Großteil der Mittel dürfte nach derzeitigem Kenntnisstand an

- Italien (82 Mrd. € an Zuschüssen und 91 Mrd. € an Darlehen) und
- Spanien (77 Mrd. € an Zuschüssen und 63 Mrd. € an Darlehen)

fließen. Deutschland soll insgesamt etwa 28,8 Mrd. Euro erhalten (ausschließlich Zuschüsse).

Nach Kommissionsangaben handelt es sich dabei um nationale Zuweisungen, für Deutschland wird also auf europäischer Ebene nur ein Gesamtbetrag für die gesamte Bundesrepublik ausgewiesen.

Die Verteilung auf die Länder obliegt dann voraussichtlich der Bundesregierung. Um auf die Mittel zugreifen zu können, müssen nationale Regierungen Konjunktur- und Stabilitätspläne inklusive Investitions- und Reformvorschlägen vorlegen. Die nationalen Reformvorschläge sollten sich an den länderspezifischen Empfehlungen orientieren. Die Kommission hat angekündigt, dass der Wiederaufbau auf den Grundrechten und der uneingeschränkten Achtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit basieren müssen. Sobald die entsprechenden nationalen Pläne nach Brüssel übermittelt wurden, werden alle Mitgliedsstaaten im sog. „Komitologieverfahren“ entscheiden, ob diese Investitions- und Reformvorschläge eine ausreichende Grundlage für eine Finanzierung aus der Fazilität bilden.

Ein neues Solvenzhilfelinstrument soll private Ressourcen mobilisieren, um Unternehmen in den am härtesten betroffenen Sektoren und Regionen Unterstützung zukommen zu lassen. Nach den Plänen der Kommission soll es ab 2020 umgesetzt werden und wird mit 31 Mrd. Euro ausgestattet mit dem Ziel, 300 Mrd. Euro an Hilfen für Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen anzuschieben und sie für eine saubere, digitale und resiliente Zukunft vorzubereiten. Die für InvestEU (der Nachfolger des sog. „Juncker-Fonds“) zur Verfügung stehenden Mittel werden mehr als verdoppelt und umfassen nach den Vorschlägen der Kommission künftig 31,6 Mrd. Euro (anstelle von 13 Mrd. Euro im bisherigen Vorschlag).

Die Kommission drängt die Mitgliedstaaten darauf, bis zum Sommer diesen Jahres eine Einigung über wesentliche Merkmale des Pakets zu erzielen. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt wird, könnten der neue MFR und der Wiederaufbauplan ab 1. Januar 2021 in Kraft treten. Eine Vielzahl von nationalen Regierungen, darunter auch Italien und Polen haben die Vorschläge bereits begrüßt. Die als „sparsamen Vier“ bezeichneten Staaten Österreich, Schweden, Dänemark und die Niederlande sehen die Vorschläge dagegen eher als Grundlage für weitere Diskussionen und sprechen sich für einen größeren Anteil an Darlehen aus.

Bewertung

Die Vorschläge der Europäischen Kommission scheinen auf den ersten Anblick äußerst kraftvoll und weitreichend, letztendlich wird auch wie erwartet eine gewisse Vergemeinschaftung von Schulden vorgeschlagen. Anders als bei den vielfach diskutierten „Corona-Bonds“ handelt es sich um ein temporäres Instrument, das nur für bestimmte Ziele einsetzbar ist. Die vergemeinschaftete Haftung wird zudem auf den europäischen Haushalt begrenzt. Die Kommission schlägt auf diese Weise einen Kompromiss zwischen den Forderungen der südeuropäischen Mitgliedstaaten und jenen der „sparsamen Vier“ vor.

Das Ziel, dass die Mittel insbesondere zur Förderung von Gebäuderenovierungen und zur Digitalisierung beitragen sollen, wird begrüßt. Das gilt mit Blick auf die überall in der EU bestehenden, akuten finanziellen Herausforderungen auch für das vorgesehene „frontloading“ von 55 Mrd. Euro für die aktuelle Strukturfondsperiode.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die zentralen europäischen Programme „Connecting Europe“ und „Digitales Europa“ entweder nur unwesentlich aufgestockt oder deren Mittel sogar gekürzt werden. Hier dürfte es letztendlich auf die konkrete Ausgestaltung der Strukturfondsförderung und die neue Aufbau- und Resilienzfa-

tät ankommen. Bei letzterer wird sich zeigen müssen, welche Förderprioritäten vorgesehen werden und inwiefern bei der Planung der Mittel auch die kommunale Ebene beteiligt werden soll.

Ob alle Regelungen - wie von der Kommission vorgesehen - tatsächlich bis zum Beginn der neuen Förderperiode im Januar 2021 angenommen werden können, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Der für den Haushalt zuständige Kommissar Johannes Hahn hat kürzlich erklärt, dass eine Zustimmung aller nationalen Parlamente erforderlich sei. Denkbar wäre ggf. eine Einigung auf Teilbereiche, die dann zumindest eine grundsätzliche Planung ermöglichen würde.



Theel

Anlagen